



## Schuleinschreibung an der Grundschule Zell im Fichtelgebirge

An der Grundschule Zell findet die Schuleinschreibung für das **Schuljahr 2020/2021** am **Dienstag, den 24. März 2020** in der Zeit **von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr** im Schulhaus statt.

Anzumelden sind alle Kinder der Gemeinde Zell, die in der Zeit vom **01. Oktober 2013** bis **30. September 2014** geboren sind.

Neu ist, dass die Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden **können**.

Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder und müssen zur Schuleinschreibung erscheinen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse im Schulfähigkeitstest, der im Vorfeld bereits durchgeführt wurde, berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 14. April 2020 schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist – auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess – nicht möglich. Geben die Eltern bis dahin keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Kinder, die in den Monaten Oktober, November und Dezember sechs Jahre alt werden, können eingeschult werden, vorausgesetzt, sie sind schulfähig. Die Schulfähigkeit wird **im Zweifelsfall** von der Schule festgestellt. Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden.

Es wird darum gebeten, dass die Erziehungsberechtigten die Kinder am Einschreibetermin vorstellen. Melden Sie sich bitte zuerst im Sekretariat an.

Unbedingt vorzulegen sind:

- 1. Geburtsurkunde oder Stammbuch**
- 2. „Mitteilungsbogen zur Vorlage bei der Schule“ (vom Gesundheitsamt ausgestellt)**
- 3. Nachweis Masernimpfung bzw. ärztliches Attest bei erlittener Krankheit**
- 4. ggf. Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden**

Anschließend finden sich die Eltern zu einer Tasse Kaffee in der Pausenhalle und die ABC-Schützen in der Aula ein. Dort werden sie vom Team der verlängerten Mittagsbetreuung und Schulkindern erwartet, die unterschiedliche Spiele und Kreativstationen vorbereitet haben. Zum Abschluss können sich auch die Kinder mit einem kleinen Imbiss stärken.

Zell, 20.02.2020

gez. C. Grellner

Schulleiterin